Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 4 (1899)

Heft: 5: Calvenfeier-Festnummer

Artikel: Geleitsbrief König Maximilians für die bündnerischen Abgesandten zur Tagleistung nach Basel zum Friednesschluss

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-895206

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

lichen Spruche von Glarus nicht einstellte, verletzte er ein eidlich gegebenes Versprechen.

In dieser selbst, wie wir sie in der Erkanntnis, die der Freigraf Isckyn ausgefertigt, kennen gelernt haben, erwähnt er mit keiner Silbe eines Spruches der XV, die das Appellationsgericht des Grauen Bundes bildeten; ebenso wenig spricht er von einer Verhandlung vor dem Rate zu Glarus, oder er vermengt sie mit einem räuberischen Ueberfalle, dessen er seine Gegner beschuldigt, die ihn zwischen Waltensburg und Zürich gewaltsam sollen eingefangen und gezwungen haben, sich um seinen Hof im Ydrall, der wenigstens 220 fl. werth gewesen, mit 75 fl. auskaufen zu lassen.

Mit solchen absichtlichen Lügen gab Steinmetz vor den westphälischen Gerichten seiner Rechtssache den Schein, als hätte sie weder im Gebiete des Grauen Bundes, noch im Umfange der Eidgenossenschaft einen unparteiischen Richter gefunden, und so hatte er die boshafte Genugthuung, alle seine Gegner zum Strange verurtheilt zu sehen.

Das Ende dieses merkwürdigen Streites hat, wie es scheint, kein Protokoll und keine Chronik uns aufbewahrt; es läßt sich aber ohnedem errathen. Der Graue Bund wird sich an den Kompromißspruch des Rates zu Glarus gehalten, und weil Gregor Steinmetz gegen sein eidliches Versprechen fortfuhr, das Hochgericht Waltensburg mit auswärtigen Gerichten zu verfolgen, denselben als einen Meineidigen angesehen haben, dessen Leben schon darum verwirkt sei.

Deswegen wird Steinmetz sich wohl gehütet haben, das Gebiet des Grauen Bundes zu betreten.

So mag auch sein eigenes Benehmen der Hauptgrund sein, warum die verheißene Auskaufssumme von 75 fl. ihm nicht ausbezahlt wurde.

Uebrigens brach schon im Jahre 1499 zwischen dem Kaiser Maximilian und den Eidgenossen der furchtbare Schwabenkrieg los, in dessen Gräueln auch dieser Streit für immer mag begraben worden sein.

Geleitsbrief König Maximilians für die bündnerischen Abgesandten zur Tagleistung nach Basel zum Friedensschluß.

Wir Maximilian von gots gnaden romischer Kunig, zu allen zeyten merer des Reichs zu Hungern, Dalmatien, Croatien ꝛc., Kunig

Ertzhertzog zu Osterreich, Hertzog zu Burgunnd vnnd zu Brabannt, zu Geldern 2c., Graw zu Flandern, zu Tirol 2c. Bekennen, das wir den geschickten von den Grawennpünndten gen Passel zu kumen, daselbst etlich tag einer tagleistung auszuwarten vnnd von dann wider bis an Jr gewarsamy als Romischer kunig vnnd Ertzhertzog zu Osterreich vnnser vnnd des Reichs frey sicherhait vnnd glait gegeben haben, Vnnd geben Jnen das hiemit von Romischer kungklicher vnnd fürstlicher macht, wissentlich in crafft dies briefs, Also vnnd dermaßen, das Sy gen Passel kumen, daselbst der tagleistung auswarten vund widerumb zu Jr gewarsamy kumen vnnd ziehen sollen vnnd mügen von meniglich vnnerhindert. — Vnnd gebietten darauf allen und yeglichen, Churfürsten, Fürsten, geistlichen vnnd Weltlichen Prelaten, Grawen, freyen, Herren, Rittern, knechten, Hawptlewten, pflegern, verwesern, Bürgermeistern, Richtern, Retten, Bürgern, gemainden vnnd sonst allen anndern vnnsern und des Reichs vnnderthanen vnnd getreuen in was wirden stats oder wesens, diesen Ernnstlich, vnnd wollen, das sy solich vnnser kunigklich und fürstlich glait an den obgemelten geschickten von den Grawennpündten stet, vest vnnd vnzerprochen halten vnnd Jnen darynne kain Jrrung noch beswerung thun, noch des yemandes andern zu thun gestatten in khain weyß als lieb ainem yeden sey, vnnser vnnd des Reichs swere vngnad vnnd straff zu vermeyden. Mit vrkunnd dits briefs besiglet mit vnnserm kuniglichen anhanngennden Secretjnsigl. Geben zu Newenburg am Rain an Freytag nach vnnser lieben frawen tag Assumptionis Nach cristj gepurt vierzehennhundert vnndim Newnvnndnewnnzigsten vnnserer Reiche, des Romischen im vierzehenden vnnd des Hungrischen im zehennden jaren.

(Bündner. Staatsarchiv; das Siegel hängt, ist jedoch stark beschädigt.)

Aus den Akten der provisorischen Landesregierung.

Den 7. März 1799 haben bekanntlich die unter die Waffen getretenen Einwohner des obern Oberlandes dem fränkischen General Loison, der Tags zuvor ca. 1000 Mann stark von Ursern hergekommen war, eine empfindliche Niederlage beigebracht, bei der er 400 Tote und 100 Gefangene verlor, und ihn über die Oberalp zurückgedrängt.

Aber schon drei Tage darauf wurde Disentis durch General von Mont besetzt und am 18. März forderte der Kommissär General